

Herrschaft die Grundvoraussetzung für ihren Sturz gewesen seien (17). Gegen eine solche Ausweitung des Widerstandsverständnisses ist polemisch eingewandt worden, hier mutiere der „Widerstand ohne Volk“ zu einem „Volk von Widerständlern“.

Dass sich das Oldenburger Münsterland besonders eignet, um die These katholischer Milieuresistenz zu belegen, lässt sich schwerlich bestreiten. In dieser *politisch* seit 1803 zum protestantischen Oldenburg gehörenden, *kirchlich* aber weiterhin mit dem katholischen Bistum Münster verbundenen ländlichen Region waren Konflikte zwischen Staat und Kirche, die konfessionell und weltanschaulich überlagert waren, geradezu milieukonstitutiv. Der Versuch der hier bereits seit 1932 regierenden Nationalsozialisten, zumal in Person des Oldenburgischen Gauleiters und Ministerpräsidenten Röver, die „Blut-und-Boden-Religion“ im Sinne Alfred Rosenbergs zu etablieren, scheiterte an der kirchengebundenen katholischen Bevölkerung. Ein erster Anlauf, das Schulwesen symbolisch mit der Entfernung der Kreuze aus den Klassenzimmern zu entkonfessionalisieren, musste 1936 zurückgenommen werden, was Druckwellen bis nach Berlin erzeugte. Auf die Dauer jedoch ließ sich die Verdrängung der Geistlichkeit aus dem Religionsunterricht und die Einführung der Gemeinschaftsschule nicht verhindern. Zwar gab es durchaus Vertreter, die gerade in Kirchenfragen eher zur Zurückhaltung neigten, wie Hirschfelds – nicht ganz überzeugend als „Kollektivbiographie“ bezeichneten – Ausführungen über die NS-Parteichargen und staatlichen Verwaltungsfunktionäre zeigen. An dem Willen, an ihrem jeweiligen Platz dem Führer entgegenzuarbeiten, ließen aber auch sie keinen Zweifel aufkommen. Zu Recht mahnt Zumholz daher an, die Auswirkungen der repressiven Gewalt des totalitären Polizeistaates selbst in einer geschlossen katholischen Region nicht zu unterschätzen (769–771).

Es fällt indes auf, dass die Kriegsjahre, die doch immerhin die Hälfte der zwölfjährigen nationalsozialistischen Herrschaft ausmachen, in den Lebensbildern kaum (z. B. 555f.) und in den übergreifenden Beiträgen gar nicht berücksichtigt sind. Die Ausweisung des Bischöflichen Offizials Franz Vorwerks zeigt, dass der vielzitierte „Burgfrieden“ des Regimes mit der Kirche nicht existierte (665–687). Aus seelsorglichen Gründen war jene Zurückhaltung geboten, wie sie Vorwerks Amtsnachfolger Johannes Pohlshneider und mit ihm die Mehrzahl der Geistlichen praktizierte (516–529). Darüber hinaus konstatiert Zumholz, dass sich weder Hinweise auf einen latenten Antisemitismus noch Belege für eine Zustimmung zum Krieg hätten finden lassen

(780). Wie dieser negative Quellenbefund zu interpretieren ist, bleibt offen.

Hier besteht offenkundig noch Forschungsbedarf: Die traditionsbestimmte, komplexe Verschränkung von katholischem Milieu und Kirche mit der nationalsozialistischen Kriegsgesellschaft erzeugte Gemengelagen und Ambivalenzen, die zur historischen Realität des katholischen Milieus gehören, quellenmäßig aber schwierig zu fassen sind. Über die antisemitischen Erfahrungen des wegen seiner „nichtarischen“ Herkunft internierten Pfarrers Eduard Frese (158–162) erfährt der Leser wohl auch aus diesem Grunde nichts. Solche Einwände mindern nicht den Wert der vorgelegten Dokumentation. Sie sollen vielmehr andeuten, in welche Richtung künftig weiterzuforschen ist, um zu einer Kollektivbiographie des (oldenburgischen) Klerus zu gelangen.

Schließlich sind zwei Fehler anzumerken: So wird die auf politische Zurückhaltung seines Klerus zielende Mahnung des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaegers „Euer Bischof gehört ins KZ, nicht Ihr“ gegen ihren Sinn interpretiert, wenn sie als vermeintlicher Beleg für einen unter den Geistlichen verbreiteten Vorwurf erhalten muss, „die Bischöfe spielten im Protest den Helden, während die inhaftierten Priester in Dachau die Zeche zahlen müssten.“ (528) Und das Lied der katholischen Jugendbewegung „Uns ruft die Stunde“, das 1932 in den Oldenburger Volkszeitung veröffentlicht wurde, stammt nicht von dessen ambitionierten Schriftleiter Franz Morthorst (438f.), sondern von Georg Thurmair, einem Mitarbeiter Ludwig Wolkers im Jugendhaus Düsseldorf.

Bonn

Christoph Kösters

Hüffmeier, Wilhelm (Hrg.): *Rechtfertigung und Kirchengemeinschaft*. Die Lehrgespräche im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Leipzig, Evangelisches Verlagshaus, 2006, 232 S., Paperback, 3–374–02393–2.

Seit der Gründung des Kirchenbundes in der DDR, dessen Organe die evangelischen Landeskirchen angesichts der Differenzierungspolitik der SED zu gemeinsamem Handeln befähigen sollten, fanden *Lehrgespräche* zwischen den dortigen lutherischen und unierten Kirchen statt. Zeitgleich und mit Querverbindungen zu den Verhandlungen um die Leuenberger Konkordie galten sie zunächst der *Herstellung* von Kirchengemeinschaft und, nachdem diese aufgrund der Konkordie von 1973 realisiert war, ihrer *Intensivierung*. Über Jahre hinweg wurden in paritätischer Besetzung lutherisch-unierte Gespräche geführt,

deren Ertrag aber weithin unbekannt blieb. Erst die Initiative einer Vollversammlung der Union Evangelischer Kirchen (UEK) von 2004 entriß jene von 1969 bis 1978 geleistete Arbeit der Vergessenheit. Der letzte Präsident der Kirchenkanzlei der EKU und danach der UEK präsentiert als Herausgeber die damals erreichten Ergebnisse.

Es handelt sich um Texte von unterschiedlicher Art. Die lutherisch-unierten Lehrgespräche galten in ihrer ersten Phase (1969–1973) dem zentralen Topos „Rechtfertigung“ – mit dem Proprium eines weitreichenden Bezugs auf die gegebene Situation, das Leben und Zeugnis von Christen und Kirchen im Machtbereich der SED-Diktatur, die jede Ideologiekritik zu unterdrücken suchte. In Gestalt von „Werkstattberichten“ blieb der gemeinsam formulierte Ertrag jener Gesprächsphase im Modus des Unabgeschlossenen. Der erste Bericht dokumentiert eine Vorverständigung über „Verkündigung, Lehre und Kirchengemeinschaft“; ihm folgen vier weitere, die das evangelische Verständnis von Rechtfertigung auf die gegebene Situation beziehen, dabei auch ideologisch besetzte Begriffe in den jeweiligen Diskurs aufnehmen: Hier geht es um „Rechtfertigung und die heutige Rede von Gott“, „Rechtfertigung und Gesellschaft“, „Rechtfertigung, Glaube und Bewusstsein“ sowie um „Rechtfertigung und Zukunft“ (31–105). Der Duktus der Berichte zeigt die Absicht, auch auf berechtigte Anliegen innerhalb des marxistischen Ideologiekonstrukts Bezug zu nehmen; situativ verständlich verzichten sie auf jegliche Polemik, bringen aber jeweils die deutlich andere Sicht des christlichen Glauben zur Geltung. Jene Werkstattberichte erschienen zwar im Kirchlichen Jahrbuch der EKD, waren aber in der DDR nur einem sehr begrenzten Rezipientenkreis zugänglich und bekannt.

Gesprächsergebnisse der folgenden Jahre konnten dann zum Teil auch in der DDR publiziert werden. Das gilt einmal für die gemeinsame Verständigung über das Verhältnis von Zwei-Reiche-Lehre und Lehre von der Königsherrschaft Christi, die zur These einer Komplementarität beider politisch-ethischen Konzepte führte. Die im Herbst 1978 vorliegenden Texte konnten 1980, rascher als sonst üblich, unter dem Titel „Kirchengemeinschaft und politische Ethik“ gedruckt werden (107–156), wenn auch nur unter Verzicht auf einige signifikante Anlagen. So erscheinen jetzt erstmalig mehrere das Gesamtthema exemplifizierende Fallstudien: zum 8. Mai 1975 als „30. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus“, zum „Verhältnis von Konfirmation und Jugendweihe“ und zur Formel „Einheit von Bürgerpflicht und Christenpflicht“ (157–170).

Zeitlich parallel und mit der Absicht, Gemeinsames zu betonen, hatte sich eine andere Arbeitsgruppe mit der auch gegenwärtig lebhaft diskutierten Thematik „Amt – Ämter – Dienste – Ordination“ befasst. Hier betraten die damals Beteiligten Neuland. Das 1978 vorliegende Ergebnis des Gesprächs erschien, DDR-üblich verzögert, 1982 im Druck (171–208). Die hier erstrebte und zum Teil erreichte Verständigung kann auch für heute als vorbildlich gelten.

In einem einführenden Referat (9–28) würdigt Michael Beintker den theologischen Ertrag und die bleibende Bedeutung der im DDR-Kirchenbund geführten Lehrgespräche. Er betont die Notwendigkeit *theologischer Klärung*, wo immer kirchliche Strukturprobleme zu lösen sind, und spricht in diesem Sinne vom „Modellcharakter“ der damaligen Lehrgespräche. Denn „die das Handeln begleitende theologische Reflexion steht ... in einem direkten Verhältnis zu der Freiheit, die der Kirche auch unter dem Druck des Faktischen verheißt ist“ (23).

Berlin

Rudolf Mau

Köser, Silke: *Denn eine Diakonisse darf kein Alltagsmensch sein*. Kollektive Identitäten Kaiserswerther Diakonissen 1836–1914 (Historisch-theologische Genderforschung, 2), 573 Seiten. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt 2006, ISBN 3-374-02232-4.

Die Forschung hat der Bedeutung von Diakonissen für die Identität und das Profil der diakonischen Anstalten bisher nur wenig Beachtung geschenkt – *nota bene*: den Diakonissen als Individuen mit eigener Frömmigkeit und Biographie. Dabei verspricht diese Perspektive eine Reihe von Erkenntnissen zu wichtigen Forschungsdesiderata: einerseits zu wichtigen Lebenszusammenhängen in einer Frauengemeinschaft, andererseits zum Agieren der Diakonissen in Gesellschaft, Kirche und Medizin im 19. Jahrhundert. Fragen von Frauenerwerbstätigkeit, Emanzipation der Frau, einer möglichen Feminisierung des Religiösen und der Professionalisierung der Krankenpflege rücken dabei in den Vordergrund.

Mit Silke Köser's Dissertation zu den kollektiven Identitäten Kaiserswerther Diakonissen in den Jahren von 1836 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wird nun endlich eine Forschungslücke der Diakoniegeschichte geschlossen. Die Studie basiert zum einen auf Instruktionen und Leitbildern der Institution – Hausordnungen, Nachrufen, Ritualen –, zum anderen wertet die Autorin die Personalakten der Schwestern aus. Den theoretischen Hinter-